

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kleine Anfrage «Atelierstipendium: Aufhebung des Beschlusses aufgrund Verletzung der Ausstandspflicht»

Antwort des Stadtrats vom 5. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Oktober 2019 reichten die Fraktionen SVP und GLP im Grossen Gemeinderat eine Kleine Anfrage ein mit dem Titel «Atelierstipendium: Aufhebung des Beschlusses aufgrund Verletzung der Ausstandspflicht». Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Text der Kleinen Anfrage im Anhang ersichtlich. Ebenfalls gingen am 10. Oktober die Interpellation „Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission“ und am 16. Oktober 2019 die Interpellation "Verbindliche Kommissionsentscheidungen – Unzulässige Rechtspraxis in der Stadt Zug?" ein. Die Antworten des Stadtrates zu den verschiedenen Geschäften sind einheitlich zu betrachten und erfolgen deshalb auch gleichzeitig.

Die Kleine Anfrage beantworten wir gerne wie folgt:

Einleitung Seite 1, Punkt 1 unten

In der Einleitung Seite 1 heisst es: «Der Abgabeschluss für die Bewerbung um das Atelierstipendium war der 25. Juni 2019. Gemäss Protokoll und Datierung des eingereichten Konzeptes reichte das Kommissionsmitglied ihren Antrag am 1. Juli ein. Eine Woche nach dem offiziellen Abgabeschluss.»

Kommentar

Am 4. April wurde das Inserat mit dem Aufruf zur Bewerbung für das Atelier in Genua an das Magazin «Zug Kultur» für die Mai-Ausgabe geschickt. Als Anmeldeschluss wurde der 17. Juni 2019 kommuniziert.

Da per 17. Juni kein Dossier einging, wurde am selbigen Tag per Medienmitteilung erneut ein Aufruf mit verlängertem Anmeldeschluss bis 25. Juni 2019 kommuniziert.

Am 22. Juni ging das Dossier von Vreni Spieser ein, einige Tage später das von Martin Riesen, er hatte dessen Eingang vorab angekündigt. Am 27. Juni wurden die beiden Dossiers der Kulturkommission von der Fachstelle Kultur per E-Mail zur Vorbereitung der Sitzung am 1. Juli per E-Mail zugestellt.

Am 1. Juli ging das Dossier von Anu-Maaria Calamnius-Puhakka ein. Auch ihr Dossier wurde vorab angekündigt. Das Dossier wurde für alle Kommissionsmitglieder ausgedruckt und an der Sitzung der Kulturkommission am Abend verteilt. Anu-Maaria Calamnius-Puhakka trat in den Ausstand. Dies ist im Sitzungsprotokoll nicht vermerkt. Die restlichen Mitglieder plädierten dafür, die Beratung über die drei Bewerbungen auf die nächste Sitzung vom 9. September zu vertagen.

Anlässlich der Sitzung vom 9. September haben die Kommissionsmitglieder Anu-Maaria Calamnius-Puhakka für das Atelier in Genua vorgeschlagen. Bei dieser Entscheidung war Anu-Maaria Calamnius-Puhakka im Ausstand.

Am 26. September wurde die Medienmitteilung zur Atelierversgabe verschickt.

Wie in der Beantwortung der Interpellation "Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission" dargelegt, werden im Rahmen von Wettbewerben formelle Aspekte, zum Beispiel betreffend Einhaltung der Eingabefristen, in Zukunft ein höheres Gewicht erhalten.

Einleitung Seite 1, Punkt 2 unten

In der Einleitung Seite 1 heisst es: *«Der 1. Juli 2019 ist auch das Datum der Sitzung der Kulturkommission, an welcher über die Vergabe des Stipendiums entschieden werden sollte. Im Protokoll der Sitzung wird klar, dass sich die Mitglieder der Kommission mit einem "eingehenden Studium" der anderen Bewerbungen auf die Sitzung vorbereitet haben.»*

Kommentar

Das Protokoll hält fest, dass das Dossier von Anu-Maaria Calamnius-Puhakka zu spät für eine «eingehende Prüfung» durch die Kommission eingereicht wurde. Von einem «eingehenden Studium der anderen Bewerbungen zur Vorbereitung auf die Sitzung» ist nicht die Rede.

Einleitung Seite 2

In der Einleitung Seite 2 oben heisst es: *«An der Sitzung der Kulturkommission vom 1. Juli 2019 beschliesst die Kulturkommission aufgrund des zu spät und am Sitzungstag eingereichten Gesuches, den Entscheid auf die nächste Sitzung im September zu verschieben. Das begünstigte Kommissionsmitglied ist bei diesem Beschluss anwesend und tritt trotz persönlichem Interesse nicht in den Ausstand.»*

Kommentar

Das Kommissionsmitglied war bei diesem Beschluss am 1. Juli nicht im Raum anwesend, es befand sich im Ausstand. Im Protokoll ist dies zwar nicht explizit festgehalten, es fand jedoch keine Verletzung der Ausstandspflicht statt. Wie in der Beantwortung der Interpellation "Fragen zur Transparenz: Fragwürdige Entscheidungen der Kulturkommission" festgehalten wird, räumt der Departementsvorsteher aber unmissverständlich Fehler ein. So ist die Protokollierung teilweise unpräzise und unvollständig erfolgt. Auch wurde der Einhaltung des Eingabeschlusses nicht das gebührende Gewicht verliehen. In Zukunft wird eine präzise Protokollierung der Sachverhalte eingefordert. Zudem werden im Rahmen von Wettbewerben formelle Aspekte, zum Beispiel betreffend Einhaltung der Eingabefristen, ein höheres Gewicht erhalten.

Frage 1

Ist der Stadtpräsident in Anbetracht dieser mehrfachen Verletzung der Ausstandspflicht bereit, seine Verantwortung gegenüber seinem Amt und dem Rechtsstaat wahrzunehmen und den Vergabeschluss des Atelierstipendiums vom 9. September 2019 aufzuheben?

Antwort

Als erste Fragen auftauchten, hat der Departementsvorsteher die Vergabe des Stipendiums, welches formell noch nicht bestätigt wurde, ausgesetzt. Der Ateliaraufenthalt wird nicht vergeben. Mittlerweile ist die Vergabe sowieso obsolet geworden, weil die Bewerberin ihre Kandidatur zurückgezogen hat.

Frage 2

Falls der Stadtpräsident nicht bereit ist seinen Vergabebeschluss der Kulturkommission vom 9. September 2019 aufzuheben: Auf welchen Standpunkt stellt sich der Gesamtstadtrat hinsichtlich einer möglichen Beschwerde beim Regierungsrat? Siehe §10 Abs. 4

Antwort

Wie in der Antwort in Frage 1 erläutert, ist die Vergabe obsolet geworden, weil der Departementsvorsteher, als erste Fragen auftauchten, die Vergabe des Stipendiums ausgesetzt hat, und die Bewerberin ihre Kandidatur zurückgezogen hat.

Frage 3

Falls der Stadtpräsident nicht bereit ist seinen Vergabebeschluss der Kulturkommission vom 9. September 2019 aufzuheben: Ist der Gesamtstadtrat bereit die Verantwortung für diese und andere Verletzungen der Ausstandspflicht in der Kulturkommission zu übernehmen?

Antwort

Wie in der Antwort in den Fragen 1 und 2 erläutert, ist die Vergabe obsolet geworden, weil der Departementsvorsteher, als erste Fragen auftauchten, die Vergabe des Stipendiums ausgesetzt hat, und die Bewerberin ihre Kandidatur zurückgezogen hat.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. November 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Kleine Anfrage «Atelierstipendium: Aufhebung des Beschlusses aufgrund Verletzung der Ausstandspflicht»

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.